



Zahl: 2/III-1-2021  
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: DI (FH) Gabriel Theuermann  
Telefon: (04239) 2224-29  
Pers. e-Mail: gabriel.theuermann@ktn.gde.at  
Orig-e-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at  
Datum: 01.10.2021

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Kanzian beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 K-GPLG 1995, LGBL. Nr. 23 i.g.d.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2002 folgende Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen.

Gemäß § 13 Abs. 1 K-Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. werden alle grundbücherlichen Eigentümer von Grundflächen, welche von der Widmungsänderung betroffen sind, schriftlich verständigt.

### Nummer 9a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 114/1 KG St. Kanzian von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft.

Ausmaß: 1000 m<sup>2</sup>

### Nummer 9b/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 114/1 und 114/2 KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet.


Ausmaß: 1000 m<sup>2</sup>

Während der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jede Person, deren Interessen durch die beantragten Umwidmungen berührt werden, berechtigt, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt St. Kanzian einzubringen. Die während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter [www.st.kanzian.at](http://www.st.kanzian.at) abrufbar.

Die im Verteiler angeschriebenen Ämter werden höflichst ersucht, ihre diesbezüglichen Gutachten und Stellungnahmen wegen Dringlichkeit innerhalb der Kundmachungsfrist abzugeben.

Der Bürgermeister:

  
Thomas Krainz

Angeschlagen am: **01. Okt. 2021**

Abgenommen am:

Verteiler siehe Rückseite!